

TÜV Rheinland LGA Products - Information

03/2018

Cyclische Siloxane in Kosmetik und als SVHC

Hintergrund

Cyclische Siloxane werden als solche sowohl in Kosmetika als auch in technischen Anwendungen eingesetzt. Des Weiteren bilden sie das Ausgangsmaterial für anionisch oder kationisch initiierte Ringöffnungspolymerisationen zur Herstellung von Silikonen. In Silikonen, Silikonkautschuken und Ausrüstungsmitteln auf Basis von Silikonen können diese cyclischen Siloxane somit als nicht reagierte Monomere oder auch als zusätzliche Additive enthalten sein. Es gibt auch eine größere Gruppe an Silikonen, bei denen die Polymerisation bei anderen Silikonverbindungen startet. Hier sich keine Reste an cyclischen Siloxanen zu erwarten.

Die beiden cyclischen Silikonverbindungen D4 und D5 (chemisch Octamethylcyclotetrasiloxan und Decamethylcyclopentasiloxan) sind schwer abbaubare (persistente) Chemikalien, die sich in Organismen anreichern. Auf Grund dieser Eigenschaften hält das Umweltbundesamt (UBA) eine Aufnahme von D4 und D5 in die REACH-Kandidatenliste für sinnvoll.

Zur Zeit läuft noch das Bewertungsverfahren und es ist davon auszugehen, dass beide Stoffe im Sommer aufgrund der persistenten Eigenschaften als **SVHC** vorgeschlagen und im Dezember als SVHC gelistet werden. Somit ist zu erwarten, dass ab diesem Zeitpunkt der Informationspflicht im Sinne des Artikels 33 und der Pflicht zur Notifizierung nach Artikel 7 nachzukommen ist. Ein zeitnahes Verbot dieser Stoffe in Produkten ist noch nicht zu erwarten.

Besonders D4 findet sich in verschiedenen **Kosmetika** und ist nach der Änderungsverordnung (EU) Nr. 2018/35 vom 10.01.2018 nach Anhang XVII REACH ab 31.01.2020 in Kosmetika die abgewaschen werden (rinse off/ wash-off cosmetic products) verboten. Dies ist zunächst sinnhaft, weil bei dieser Verwendung besonders viel von diesen schwer abbaubaren Stoffen in die Umwelt gelangt.

Handlungsempfehlung

1. Kosmetika, Wasch- und Reinigungsmittel

Die Rezepturen sollten überprüft und angepasst werden. Wenn die physikalischen und technischen Eigenschaften der cyclischen Siloxane in der Anwendung benötigt werden, ist die Frist bis Anfang 2020 nicht zu großzügig bemessen um neue Substanzen zu erproben.

2. Silikone

Da zur Zeit noch nicht bekannt ist, in welchen Typen von Silikonen/Silikonkautschuken, Ausrüstungen auf Textilien und Leder (Alternative Ausrüstung zu PFC), welche Gehalte dieser cyclischen Siloxane enthalten sind, empfehlen wir Ihnen sich in Form von stichprobenartigen Kontrollen sich ein Bild von der Belastung Ihrer Produkte zu verschaffen.

Weitere fachliche Informationen erhalten Sie bei:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Retail Technical Competence Center

Dr. Ansgar Wennemer

Am Grauen Stein

D-51105 Köln

Tel. +49 221 806-2062

Fax +49 221 806-2882

Wennemer@de.tuv.com

Softlines

Dr. Greta Dau

Am Grauen Stein

D-51105 Köln

Tel. +49 221 806-4029

Fax +49 221 806-2882

greta.dau@de.tuv.com

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter umfasst lediglich Informationen allgemeiner Art ohne konkreten Bezug auf bestimmte natürliche oder juristische Personen, Gegenstände oder Sachverhalte. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt eine solche in keinem Fall. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLP) kann nicht gewährleisten, dass alle Formulierungen genau den jeweiligen offiziellen Fassungen entsprechen. Die TRLP ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLP übernimmt deshalb keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Den offiziellen Text entnehmen Sie bitte dem EU Amtsblatt.

Haftungsansprüche gegen die TRLP, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.